

Voraussichtliche Gesetzesänderungen im Niederländischen Steuerrecht ab dem 01.01.2020

In diese Broschüre haben wir für Sie eine zusammengefasste Übersicht von den aktuellsten Gesetzesänderungen die am 01.01.2020 voraussichtlich in Kraft treten werden, aufgelistet.

Steuerarten in den Niederlanden (NL)

- Einkommensteuer (inkomstenbelasting)
- Lohnsteuer (loonbelasting)
- Körperschaftsteuer (vennootschapsbelasting)
- Kapitalertragsteuer (dividendbelasting)
- Umsatzsteuer (omzetbelasting)
- Grunderwerbsteuer (overdrachtsbelasting)
- Schenkungs- und Erbschaftsteuer (schenken- en erfbelasting)

Einkommensteuer (inkomstenbelasting)

Natürliche Personen, die in den Niederlanden wohnen, sind unbeschränkt mit ihrem Welteinkommen steuerpflichtig. Natürliche Personen, die außerhalb der Niederlanden wohnen aber in den Niederlanden steuerpflichtige Einkünfte beziehen, sind beschränkt steuerpflichtig.

Niederländische Einkunftsarten (Boxensystem)

- Box I: Einkommen aus Arbeit und Wohnen
- Box II: Einkommen aus wesentlichen Beteiligungen
- Box III: Einkommen aus Ersparnissen und Kapitalanlagen

Qualifizierende ausländische Steuerpflicht

Die Regelung für die qualifizierende ausländische Steuerpflicht besteht seit dem 01.01.2015 und umfasst keine Wahlregelung mehr. Das Grundprinzip ist, dass die Einwohner einer EU- oder EWR-Staat, der Schweiz oder eines der BES-Inseln, von denen 90% oder mehr ihres Gesamteinkommens in den Niederlanden an Einkommensteuer oder Lohnsteuer laut den jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen unterliegen, qualifizieren.

Der qualifizierende ausländische Steuerpflichtige ist zu den gleichen Abzugsbeträgen und Steuergutschriften berechtigt, es sei denn, dass diese Abzugsbeträge im Land des Wohnsitzes genossen werden. Die Regelung enthält auch eine Partnerregelung.

Zusammenveranlagung

Ehepartner, registrierte Partner und Partner mit notariellem Partnerschaftsvertrag sind zwingend zusammen zu veranlagern. Hingegen können auch Partner ohne einen solchen Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen zusammen veranlagt werden (bspw. wenn sie ein gemeinsames Kind haben).

Berechnungsschema des steuerpflichtigen Einkommens

Box I	+	Unternehmensgewinn
	+	Arbeitslohn
	+	Resultat aus sonstigen Tätigkeiten
	+	Periodisch wiederkehrende Bezüge
	+	Hinzurechnung für Wohnimmobilie
	./.	Finanzierungskosten Wohnimmobilie
	./.	Vorsorgeaufwendungen
	./.	personengebundener Kostenabzug
		= Gesamteinkommen Box I (Progressiver Tarif)
Box II	+	Einkünfte aus wesentlichen Beteiligungen
	./.	personengebundener Kostenabzug (Rest)
		= Gesamteinkommen Box II (Pauschaler Satz)
Box III	+	Einkommen aus Ersparnissen und Kapitalanlagen
	./.	personengebundener Kostenabzug (Rest)
		= Gesamteinkommen Box III (Progressiver Tarif)

Box I – Einkommen aus Arbeit und Wohnung

Box I umfasst Einkünfte als Mitunternehmerische, Lohn und Gehalt, Ergebnisse sonstiger Tätigkeiten (bspw. Einkünfte aus dem zur Verfügung stellen von Wirtschaftsgütern an eigenem Unternehmen), Einkünfte aus wiederkehrenden Bezügen und aus selbstgenutzten Wohnimmobilien abzgl. Vorsorgeaufwendungen und dem personengebundenen Abzug. Individuelle Abzugsbeträge, wie Werbungskosten, kennt das niederländische Steuersystem nicht. Eine Ausnahme bilden Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, wenn diese mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Allerdings kann der Arbeitgeber viele Kosten steuerfrei vergüten.

Dem Steuerpflichtigen in den NL wird ein (fiktives) Einkommen für die Nutzung einer im Eigentum des Steuerpflichtigen stehenden Immobilie zu Wohnzwecken zugerechnet. Diese Mietwertpauschale richtet sich nach dem so genannten WOZ-Wert der Immobilie. Der WOZ-Wert wird von der Gemeinde jährlich festgestellt.

Die Möglichkeit Darlehen Zinsen und Kosten steuerlich abzusetzen wird in dem Jahr 2020 weiter abgebaut. Diese Kosten für die Finanzierung der Immobilie sind zwar (noch) abzugsfähig, können aber ab dem Jahr 2020 nur noch zu maximal 46% in Abzug gebracht werden und nicht mehr gegen den Höchststeuersatz von 49,50%.

Ab 2021 wird die Möglichkeit der Hypothekenzinsen Abzug weiterhin beschränkt. Ab dem Jahr 2023 werden die Zinsen nur noch gegen einen Steuersatz von 37,10% in Abzug gebracht werden können.

Steuersätze Box I in 2020 (für Steuerpflichtige bis 65 Jahre):

Ab 01.01.2020 gilt die sogenannte „Flaktax“; es gibt nur noch zwei Steuersätze:

Box I 2020 (für Steuerpflichtige bis 65 Jahre).

Tarif- stufe	Einkommensspanne von	bis	Gesamt- belastung
1.	€ 0	€ 68 507	37,35%
2.	€ 68 507	€ ∞	49,50%

Für Steuerpflichtige ab Rentenalter beträgt der Gesamtbetrag bei € 35 375 19,45%.

Box II – Einkommen aus wesentlichen Beteiligungen

Einkommen aus einer wesentlichen Beteiligung wird zu einem festen Satz von 26,25% versteuert. Eine wesentliche Beteiligung liegt vor, wenn, zusammen mit dem steuerlichen Partner, mindestens 5% des Stammkapitals einer BV (GmbH) gehalten werden. Geringere Beteiligungen zählen zum Box III-Einkommen.

Voraussichtliche Gesetzesänderungen im Niederländischen Steuerrecht ab dem 01.01.2020

Ab 2020 wird der Tarif in Box II erhöht (siehe Tabelle)

Jahre	2019	2020	2021
Tarif	25%	26,25%	26,9%

Eventuelle Verluste (carry forward) in box 2 können nur noch in 6 Jahren verrechnet werden.

Box III – Einkommen aus Ersparnissen und Kapitalanlagen

Einkommen aus Ersparnissen und Kapitalanlagen unterliegen der Vermögensertragssteuer. Hierzu zählen bspw. auch vermietete Immobilien. Grundlage der Besteuerung sind nicht die tatsächlich erzielte Einkünfte, sondern ein fiktiver progressiver Pauschalbetrag des Nettovermögens, welcher sich aus dem tatsächlichen Vermögenswert abzüglich aller Schulden ergibt. Der Steuersatz beträgt 30%. Im Rahmen der Box III-Einkünfte können sämtliche Schulden abgezogen werden, die nicht im Zusammenhang mit Box I- oder Box II-Einkünften stehen, sofern eine Schwelle von (diese ist in 2020 € 3 000) erreicht wird.

Das Box III-Einkommen kann in keinem Fall negativ sein. Steuerfrei bleiben bestimmte Kulturgüter.

Jede Box hat eigene Gewinnermittlungsvorschriften und ein eigenes zu versteuerndes Einkommen; die Summe der drei Boxen stellt das Gesamteinkommen dar. Zwischen den Boxen ist grundsätzlich keine Verrechnung möglich, Verluste sind nur innerhalb der jeweiligen Box ausgleichsfähig, und zwar mit positiven Einkünften in den drei vorherigen und den neun nachfolgenden Jahren.

Ab 2022

Ab 2022 plant die Regierung das System zu ändern. Sparer (nicht Anleger) sollen bis eine Summe von 440.000 € pro Steuerpflichtiger keine Steuern zahlen. Anleger von z.B. Aktien werden schwerer besteuert werden. Steuerpflichtige, die mittels Darlehen anlegen sollen ebenfalls zukünftig schwerer besteuert werden. Die Steuersatz in Box III wird 33%.

Steuerermäßigungen

Zur Sicherstellung des Existenzminimums werden von der Steuerlast Steuerermäßigungen abgezogen. Die Ermäßigung für Personen bis zum Rentenalter (AOW-leeftijd) beträgt max. 2 711, jedoch nie mehr als die zu geschuldeten Steuern und Sozialabgaben.

Zur allgemeinen Steuerermäßigung kann es - abhängig von der tatsächlichen Lage des Steuerpflichtigen - noch zusätzlich einen oder mehrere Zuschläge geben.

Lohnsteuer (loonbelasting)

Natürliche Personen unterliegen mit ihren Einkünften aus unselbständiger Tätigkeit in einem privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis die Lohnsteuer. Die Lohnsteuer ist wie in Deutschland eine Vorsteuer auf die Einkommensteuer. Ihre Höhe ist jedoch fest und berücksichtigt nicht die persönlichen Lebensumstände.

30%-Regelung

Arbeitnehmer, die vom Ausland in die Niederlande entsandt werden oder von niederländischen Arbeitgebern angeworben werden und über bestimmte Kenntnisse verfügen, können unter bestimmten Voraussetzungen einen Teil ihrer Vergütung steuerfrei erhalten.

Diese Vergünstigung soll zusätzliche Ausgaben, die der ausländische Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Beschäftigung in den Niederlanden hat, abmildern. Ab dem 01.01.2019 ist die Laufzeit der 30% Regelung verkürzt auf 5 Jahre.

Fahrtkosten

Fahrtkosten können für Geschäftsreisen und Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit einem privaten Beförderungsmittel bis zur Höhe von € 0,19 pro gefahrenen Kilometer weiterhin steuerfrei vergütet werden. Für die private Nutzung eines Firmenwagens wird monatlich ein bestimmter Prozentsatz des niederländischen Listenpreises bzw. des Verkehrswertes (inkl. Mehrwertsteuer und der Luxussteuer BPM) dem Lohn hinzugerechnet. Auch die Nutzung eines Fahrtenbuches ist möglich.

Körperschaftsteuer (vennootschapsbelasting)

Folgende in den Niederlanden ansässigen Körperschaften unterliegen unbeschränkt mit ihrem Welteinkommen der niederländischen Körperschaftsteuer (vpb):

- Aktiengesellschaften (naamloze vennootschappen NV)
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Besloten vennootschappen BV)
- Offene Kommanditgesellschaften (open commanditaire vennootschappen CV)
- Genossenschaften (coöperaties)
- Vereine und Stiftungen, soweit sie ein Unternehmen führen (verenigen en stichtingen indien en voor zover zij een onderneming drijven)

Berechnungsschema der niederländischen Körperschaftsteuer

Handelsrechtlicher Gewinn

+	nicht abzugsfähige Kosten
./.	Investitionsabzug
+	nicht abzugsfähige Zinsen
./.	abzugsfähige Spenden
=	zu versteuernder Gewinn
./.	verrechnungsfähige Verluste
=	steuerpflichtiger Betrag

Körperschaftsteuersatz

Der Körperschaftsteuertarif beträgt für das Jahr 2020:

Tarifstufe	ab	bis	Tarifsatz
1.	€ 0	€ 200 000	16,5%
2.	€ 200 000	€ ∞	25,0%

Das niederländische Körperschaftsteuersystem kennt weder eine Thesaurierung noch eine Anrechnung der Körperschaftsteuer auf die Einkommensteuer. Dagegen gibt es keine weitere Ertragsteuer, wie etwa eine Gewerbesteuer.

Die niederländische Regierung plant die Körperschaftsteuersätze in den kommenden Jahren weiterhin schrittweise zu reduzieren.

Voraussichtliche Gesetzesänderungen im Niederländischen Steuerrecht ab dem 01.01.2020

Schachtelprivileg (deelnemingsvrijstelling)

Im niederländischen Körperschaftsteuersystem gibt es keine Anrechnungsmöglichkeit der Steuer auf die an die Muttergesellschaft ausgeschütteten Gewinne einer Tochtergesellschaft. Stattdessen werden Gewinne und Verluste aus einer qualifizierten Beteiligung (mind. 5% des eingezahlten Nennkapitals der Tochter) im Rahmen des Schachtelprivilegs von der Steuer freigestellt. Werden Beteiligungsgewinne einer niederländischen Betriebsstätte einer ausländischen Körperschaft zugerechnet, genießen auch ausländische Steuerpflichtige das Schachtelprivileg. Das Schachtelprivileg wird auch auf Veräußerungsgewinne und -verluste angewendet. Verluste in Verbindung mit qualifizierten Beteiligungen sind damit nicht bei der Muttergesellschaft abzugsfähig.

Kapitalertragsteuer (dividendbelasting)

Die Kapitalertragsteuer ist eine Erhebungsform der niederl. Einkommen- oder Körperschaftsteuer, die von in den NL ansässigen Personen erhoben wird. Die Kapitalertragsteuer wird von denjenigen erhoben, die zum Erhalt von Ausschüttungen aus Anteilen oder Anteilzertifikaten von niederländischen Kapitalgesellschaften berechtigt sind.

Als steuerpflichtige Ausschüttungen gelten neben Dividenden auch Bonusanteile sowie Zahlungen auf Gewinnbeteiligungscoupons und -obligationen. Der Steuersatz beträgt 15%.

Umsatzsteuer (omzetbelasting)

Die Umsatzsteuer ist, wie in Deutschland auch, nach dem System der Mehrwertsteuersystemrichtlinie (EU-Richtlinie 2006/112/EG). Somit entspricht die Grundsystematik dem des deutschen Umsatzsteuergesetzes. Die Umsatzsteuer beträgt 21% oder 9%.

Grunderwerbsteuer (overdrachtsbelasting)

Die Grunderwerbsteuer wird beim Erwerb von Eigentum an einer in den NL gelegenen unbeweglichen Sache (Immobilie) oder bei der Bestellung eines darauf ruhenden dinglichen Rechtes, mit Ausnahme von Hypotheken, erhoben.

Auch Kapitalgesellschaften deren Besitz größtenteils (>50%) aus Immobilien besteht, können als "unbewegliche Sache" angesehen werden und der Erwerb einer wesentlichen Beteiligung daran kann deshalb auch mit Grunderwerbsteuer besteuert werden. Grundlage für die Besteuerung ist der Verkehrswert der erworbenen Sache, wenigstens aber der Wert der erbrachten Gegenleistung. Der Steuersatz beträgt 6%. Zur Stimulierung des privaten Wohnungsmarktes gilt seit dem 15. Juni 2011 ein ermäßigter Steuersatz von 2%. Ab 01.01.2021 wird der Tarif von 6% erhöht auf 7%.

Erbschaft- und Schenkungssteuer (schenk- en erfbelasting)

Erbschaften und Schenkungen von einer Person mit Wohnsitz in den NL zum Zeitpunkt des Todes oder der Schenkung werden der Erbschaft- bzw. Schenkungssteuer unterworfen. Die Erbschaftsteuer wird dabei von den Erben geschuldet, die Schenkungssteuer von dem Beschenkten. Schenkungen sind u.a. Vermögensüberträge ohne Gegenleistungen oder andere großzügige Begünstigungen. Die NL haben mit nur 7 Staaten ein Doppelbesteuerungsabkommen über die Erbschaft- und Schenkungssteuer (Schweiz, Schweden, Finnland, USA, Israel, England, Österreich). Mit Deutschland besteht kein derartiges Abkommen. Beide Länder haben jedoch in ihrer Gesetzgebung eine einseitige Regelung aufgenommen, in der geregelt wird, dass in bestimmten Fällen ein völliger oder ein teilweiser Erlass der Doppelbesteuerung gewährt wird. Die Bewertung erfolgt regelmäßig über den Verkehrswert. Wie in Deutschland gelten abhängig vom Verhältnis zum Erblasser bzw. zum Schenker bestimmte Freibeträge. Bei der Besteuerung gibt es drei Steuerklassen mit unterschiedlichen Steuersätzen:

Steuerpflichtiger Erwerb	Bei Erwerb in Tarifgruppe		
	I	Ia	II
€ 0 - € 126 723	10%	18%	30%
€ 126 723 - € ∞	20%	36%	40%

Arbeit und Sozialversicherung

Die Verordnung 883/2004 der Europäischen Union regelt, dass grundsätzlich nur die Rechtsvorschriften eines einzigen Mitgliedstaates zur Anwendung kommen. Verrichtet ein Steuerpflichtiger Tätigkeiten in mehreren Ländern oder wird ein in Deutschland wohnender Steuerpflichtiger für maximal 24 Monate in die NL entsandt,

so ist unter bestimmte Voraussetzungen weiterhin das Sozialversicherungsrecht des Wohnlandes anzuwenden. Die sog. A1-Bescheinigungen sind Grundlage dafür, dass in dem Tätigkeitsland keine Sozialversicherungsabgaben abgeführt werden müssen.

Das niederländische Sozialversicherungsrecht

Die niederländischen Sozialversicherungen können wie folgt eingeteilt werden:

Volkversicherungen:

AOW	Algemene Ouderdomswet (Gesetzl. Rechte)
ANW	Algemene nabestaandenwet (Allgemeines Hinterbliebenengesetz)
WLZ	Wet Langdurige Zorg (Gesetz Langzeitpflege)
AKW	Algemene Kinderbijslagwet (Allg. Kindergeldgesetz)

Sowohl Personen mit Wohnsitz in den Niederlanden als auch Personen ohne Wohnsitz in den Niederlanden, die in den Niederlanden ein Dienstverhältnis ausüben, sind pflichtversichert.

Arbeitnehmerpflichtversicherungen:

WW	Werkloosheidswet (Arbeitslosengesetz)
ZW	Ziektewet (Krankenversicherungsgesetz) Regelung über Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
WIA	Wet Werk en Inkomen naar Arbeidsvermogen (Arbeitsunfähigkeitsgesetz)
WGA	Werkhervatting gedeeltelijk arbeidsgeschikten (Wiedereingliederung)
ZVW	Zorgverzekeringswet (Krankenkassengesetz)

Pflegeversicherung (Zorgverzekeringswet)

Vergleichbar mit der deutschen Krankenkasse erstattet die sogenannte 'Zorgverzekeringswet' Krankheitskosten. In 2020 beträgt die nominelle Prämie der Versicherungsgesellschaft ca. € 1 416. Hinzu kommt eine einkommensabhängige Prämie (6,70% für Arbeitnehmer vom Bruttolohn, 5,45% für Selbständige, Rentner und Gesellschafter-Geschäftsführer). Dies gilt auch für ausländische Arbeitnehmer, die in den NL sozialversichert sind.